

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

8.10.1869 (No. 236)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 8. Oktober.

N. 236.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beizeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 4. Oktober d. J.

allerhöchste Bewogen gefunden, dem Stadtdirektor Freiherrn von Göler in Baden die unterhöchste nachgesuchte Erlaubnis zu ertheilen, das ihm von Seiner Majestät dem König der Belgier verliehene Offizierskreuz des Leopold-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 1. Oktober d. J.

allerhöchste Bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Anton Hirt in Freiburg die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 7. Okt. Das Abgeordnetenhaus hat den Abg. Köller zum Vizepräsidenten gewählt. Im Herrenhaus wird Graf Münster eine Interpellation stellen: ob die Regierung eine Eisenbahn-Prämienanleihe ohne Zustimmung des Landtags genehmigen wird.

† Berlin, 7. Okt. Sitzung des Protestantentags. Heute wurde eine Resolution v. Holzendorfs angenommen, dahin gehend: Die von einem Theil der Geistlichkeit unternommenen Versuche, die Todesstrafe als einen das Gewissen bindenden Glaubenssatz und als ein der Obrigkeit durch die göttliche Ordnung auferlegtes Gesetz aufzustellen, erschienen unberechtigt.

Abgeordnetenhaus. Präsidentenwahl. Forckenbeck wurde fast einstimmig zum Präsidenten gewählt.

† Wien, 6. Oktob. Der Kronprinz von Preußen traf heute Abend 9 Uhr 20 Min. ein und wurde vom Kaiser und den Spitzen der Militär- und Zivilbehörden empfangen. Bei der Ankunft des Kronprinzen ging der Kaiser demselben entgegen. Beide begrüßten sich herzlich. Die Militärmusik spielte die preussische Volkshymne. Der Kaiser trug die preussische Oberst-Uniform, der Kronprinz die Obersten-Uniform des österreichischen Regiments, dessen Inhaber er ist. Nach Besichtigung der Ehrenkompagnie führten die bereitstehenden Hofwagen den Kaiser und den Kronprinzen sammt ihrer Suite in die Hofburg.

† London, 6. Oktob. „Eastern Budget“ will wissen, daß am 1. Novemb. eine Kommission von Bevollmächtigten der europäischen Mächte in Kairo zusammentritt, um die in Folge der Eröffnung des Suez-Kanals in Betracht kommenden politischen und kommerziellen Fragen in Erwägung zu ziehen.

Deutschland.

Karlsruhe, 7. Okt. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin sind heute Vormittag von Baden dahier eingetroffen.

Der Großherzog hat um halb zwei Uhr die Deputationen der beiden Kammern im großh. Schlosse empfangen und von denselben die Abreise der beiden Häuser des Landtages entgegengenommen.

Nach dieser feierlichen Handlung wurden die Deputationen zur großh. Tafel gezogen.

Ihre königlichen Hoheiten sind am Abend nach Baden zurückgekehrt.

Karlsruhe, 7. Okt. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 23 enthält eine Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: die Familienverträge des fürstlichen Hauses Leiningen, sowie der gräflichen Häuser Leiningen-Billigheim und Leiningen-Neudenuau betreffend.

Karlsruhe, 7. Okt. Das „Frankfurter Journal“ vom heutigen enthält eine Korrespondenz „aus Süddeutschland“ vom 4. d. M., welche behauptet, daß die großh. Regierung zu Anfang des vorigen Monats in offizieller Weise an Preußen das Ansuchen gestellt habe, über baldmöglichsten Eintritt des Großherzogthums in den Norddeutschen Bund in Verhandlung zu treten, daß Preußen für jetzt nicht hierauf eingegangen sei und dieses in einer Note an den Grafen v. Flemming zu erkennen gegeben habe, welchem die Weisung ertheilt worden sei, davon der großh. Regierung Mitteilung zu machen. In längerer Ausführung wird der angebliche Inhalt dieser angeblichen Note gebracht.

Wir sind im Stande, diese Nachricht ihrem ganzen Umfange nach für falsch und erdichtet zu erklären. Weder hat die großh. Regierung ein derartiges oder ähnliches Ansuchen gestellt, noch ist ihr irgend eine derartige oder ähnliche Eröffnung gemacht worden.

* Aus Hohenzollern, 6. Okt. Der bisherige Abgeordnete Staatsanwalt Evelt, dessen Mandat durch seine Beförderung zum Kreisgerichtsdirektor erloschen war, wurde wieder zum Abgeordneten gewählt.

München, 6. Okt. (Bayr. Bl.) Dem Vernehmen nach sollen die Neuwahlen so rasch als möglich vollzogen werden.

* Frankfurt, 6. Okt. Bei der heutigen Abgeordnetenwahl hat die demokratische Partei den Sieg davon getragen. Es wurde der Redakteur der in Berlin erscheinenden „Zukunft“, Dr. Guido Weiß, mit namhafter Mehrheit gewählt. Dieser Ausfall der Wahl mußte um so mehr überraschen, als die Wiederwahl des bisherigen Abgeordneten, Dr. Kugler, nach dem Ausfall der neulichen Wahlmännerversammlung vollkommen gesichert schien.

Leipzig, 4. Okt. Am 2. Okt. feierte der Nestor der europäischen Fürsten, Se. H. der Herzog von Anhalt, seinen 76. Geburtstag. Das 50jährige Regenten-Jubiläum dieses Fürsten, dem es beschieden war, die seit 1604 getrennten Anhaltinischen Linien wieder unter einem Szepter zu vereinigen, fand schon vor zwei Jahren statt.

* Berlin, 6. Okt., 1 Uhr Nachmittags. Se. Maj. der König eröffnete so eben den Landtag mit folgender Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

In der bevorstehenden Session werden Sie zur Verrichtung wichtiger Aufgaben für die Wohlfahrt der Monarchie und für die Entwicklung der Gesetzgebung berufen sein. Obwohl die Zuversicht auf Erhaltung des Friedens, sowie der im Allgemeinen gesegnete Ausfall der Ernte begründete Aussicht auf die Wiederkehr des früherhin stattgefundenen naturgemäßen Wachstums der Einnahmen gewähren, hat sich die Finanzlage des Staates doch zunächst noch nicht wesentlich günstiger gestaltet. Aus dem Ihnen vorliegenden vollständigen Finanznachweis über das Jahr 1868 werden Sie ersehen, daß in Folge unabwendbarer Verhältnisse einerseits die Einnahmen hinter dem Vorausschlag zurückgeblieben, andererseits die etatsmäßigen Ausgaben überschritten worden sind und letztere mit den vorhandenen Mitteln nicht vollständig haben gedeckt werden können. Angesichts dieser Ergebnisse und der Lage des diesjährigen Staatshaushalts-Guts waren die Bemühungen Meiner Regierung dahin gerichtet, durch eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Norddeutschen Bundes eine Erleichterung Preußens in seinen bundesmäßigen Leistungen herbeizuführen.

Diese Bemühungen haben den begehrten Erfolg nicht gehabt. Es ist daher unmöglich gewesen, in dem Staatshaushalts-Gut für das nächste Jahr, welcher Ihnen baldigt vorgelegt werden wird, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen, obgleich die letzteren so weit beschränkt worden sind, als es ohne Beeinträchtigung wichtiger Interessen des Landes thunlich ist.

Meine Regierung sieht sich somit in der Nothwendigkeit, behufs vollständiger Deckung der staatsmäßigen Ausgaben einen Steuerzuschlag in Anspruch zu nehmen.

Die Herstellung und Erhaltung der Ordnung in den Finanzen ist zur geordneten Entwicklung aller Staatseinrichtungen unbedingt nothwendig. Mit Herbeiführung derselben darf nicht gezögert, die Opfer, welche sie erfordert, dürfen nicht gescheut werden. Je später sie gebracht würden, desto schwerer würde das Land sie empfinden. In der Ueberzeugung, daß Sie diese Auffassung theilen, rechne Ich mit Zuversicht darauf, daß Sie den Vorschlägen Meiner Regierung Ihre Zustimmung nicht verweigern werden.

Es wird Ihnen eine Vorlage zugehen, welche eine Abänderung der geordneten Vorschriften über die Veranlagung der klassifizierten Einkommensteuer bezweckt, um die gleichmäßige Ausführung dieses Gesetzes mehr als bisher zu sichern.

In dem Entwurfe einer neuen Kreisordnung, zunächst für die sechs östlichen Provinzen, wird Ihnen eine Vorlage von umfassender Bedeutung für die gesammte Staatsverwaltung gemacht werden. Diese beschränkt sich nicht auf eine Abänderung derjenigen Bestimmungen der jetzt bestehenden Kreisordnungen, welche vielfach als verbesserungsbedürftig bezeichnet und von Meiner Regierung als solche anerkannt worden sind.

Mit der Umgestaltung der bisherigen Kreisverfassungen schlägt Sie Ihnen zugleich die Bildung von Organen der Kreis-Kommunalverwaltung vor, welche nicht nur geeignet sein werden, die Theilnahme der Kreisangehörigen an dieser Verwaltung zu beleben und zu sichern, sondern auch berufen werden sollen, einen Theil solcher Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung zu übernehmen, welche bisher von staatlichen Behörden versehen wurden.

Gelangt zunächst in den Kreisen der östlichen Provinzen als den Mittelpunkt des dortigen kommunalen Lebens der Gedanke der Selbstverwaltung in durchgreifender Weise zur Verwirklichung, so wird sich eine Ausdehnung derselben auf die übrigen Landestheile und ihre weitere Entwicklung nach oben hin naturgemäß anschließen.

Meine Regierung wird Ihnen entsprechend den bei früheren Verhandlungen geäußerten Wünschen den Entwurf eines vollständigen, alle Stufen des Unterrichts umfassenden Gesetzes über das Unterrichts-wesen vorlegen.

Die in der vorigen Session begonnenen wichtigen Verhandlungen zur Reform der Gesetzgebung über das Grundbesitzthum und die dinglichen Rechte werden wieder aufgenommen werden.

Meine Regierung ist fort und fort darauf bedacht, im Interesse des allgemeinen Verkehrs Kunststraßen und Eisenbahnen nach Maßgabe der finanziellen Mittel zu vermehren. Zu ihrem Bedauern hat sie sich jedoch durch die Unzulänglichkeit der Staatseinnahmen genöthigt gesehen, auch auf diesem Gebiete Einschränkungen eintreten zu lassen.

Auf die Förderung der Landwirtschaft ist die Sorge Meiner Regierung unausgesetzt gerichtet. Die wirtschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke macht auch in denjenigen Landestheilen, in welchen sie erst neuerdings gesetzlich ermöglicht oder erleichtert worden ist, erfreuliche Fortschritte.

Die sorgsam Bestrebungen Meiner Regierung, den Frieden zu erhalten und zu befestigen, sowie die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten vor jeder Trübung zu bewahren, sind mit Gottes Hilfe erfolgreich gewesen. Ich hege die Zuversicht, daß auch für die Folge die von Mir in demselben Sinne geleitete auswärtige Politik zu demselben erfreulichen Ergebnisse führen werde: Förderung friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zu allen auswärtigen Staaten, Entwicklung des Verkehrs, Wahrung des Ansehens und der Unabhängigkeit Deutschlands.

Meine Herren! In jüngster Zeit war es mir vergönnt, in mehreren Provinzen Meiner Monarchie Kundgebungen der Treue und des Vertrauens entgegenzunehmen, welche Mich hoch erfreut haben. In dem Geiste, aus dem dieselben hervorgegangen sind, darf Ich eine neue Bürgschaft für die stetig hoffnungsvolle Entwicklung des Vaterlandes finden. Diese Entwicklung in allen Richtungen nach bestem Wissen zu fördern, darauf ist mein unablässiges Bestreben gerichtet. Das Gelingen hängt zum großen Theile von Ihrem bereitwilligen Zusammenwirken mit Meiner Regierung ab und gern spreche Ich die Zuversicht aus, daß es an diesem Zusammenwirken zum Segen des Landes auch in dieser Session nicht fehlen werde.

* Berlin, 6. Okt. Bei der heutigen Präsidentenwahl im Herrenhaus waren 105 Mitglieder anwesend. Graf Stolberg wurde beinahe einstimmig zum Präsidenten gewählt, zum ersten Vizepräsidenten Fürst v. Putbus, zum zweiten Vizepräsidenten Graf Brühl.

Berlin, 6. Okt. Die „Provinzial-Corresp.“ schreibt: „Der Besuch unseres Thronerben am kais. österr. Hofe ist mit Recht überall als bedeutungsvolles Anzeichen dafür aufgefaßt, welchen Werth beide Regierungen auf eine erneute Bethätigung freundschaftlicher Beziehungen legen. In diesem Sinne ist der Besuch diesseits in Aussicht genommen und im gleichen Geiste vom Kaiser Franz Joseph entgegenkommend begrüßt. Der Kronprinz gedenkt heute in Wien einzutreffen. Der König wird demnächst nach Baden zurückkehren und bis Ende Oktober mit der Königin daselbst verweilen.“ — Der vierte Protestantentag wurde heute mit einer Predigt des Ober-Hofpredigers Schwarz aus Gotha eröffnet. Die Professoren Bluntzsch (Heidelberg) und Holzendorf (Berlin) wurden zu Vorsitzenden gewählt.

† Berlin, 6. Okt. Der König traf heute Morgen um 7 1/2 Uhr von Baden-Baden hier ein. Nachmittags 1 Uhr vollzog Se. Maj. im Weißen Saal des königl. Schlosse die Eröffnung des Landtags. In Stellvertretung des beurlaubten Ministerpräsidenten fungirte bei dem Eröffnungsgaste der Finanzminister v. d. Heydt. In der zahlreich besetzten Diplomatensal des Weißen Saales bemerkte man u. A. den britischen Botschafter, sowie die Gesandten von Preußen, Bayern, Italien und Nordamerika. Von den Landtags-Mitgliedern fehlten noch Viele. Die Tribünen für das Publikum zeigten sich dicht besetzt.

Gestern Morgen ist der Kultusminister v. Müller aus Puzos hier wieder angelangt. — Heute früh kehrte der Geh. Legationsrath v. Reubell aus Barzin nach der Hauptstadt zurück. — Ein hiesiges Blatt erzählt etwas mysteriös von einer Konferenz, zu welcher jüngst der Unterstaatssekretär im Ministerium des Auswärtigen, Wirl. Geh. Rath v. Thile, sehr eilig von seiner Urlaubsreise nach Barzin berufen worden wäre. An dieser Erzählung ist nichts Wahres. Hr. v. Thile traf vor einigen Tagen von seiner längeren Reise hier ein, hat um einen kurzen Nachurlaub und begab sich in Familienangelegenheiten zu seiner Tochter, der Gemahlin des Regierungspräsidenten v. Dieß, nach Danzig. In Barzin ist derselbe nicht gewesen.

Der beim Landtag einzubringende Entwurf einer neuen Kreisordnung ist eine sehr umfangreiche Vorlage. Mit seinen Motiven bildet er ein Druckheft von 150 Seiten. Der eigentliche Gesetzentwurf enthält in 7 Titeln oder Abtheilungen 142 Paragraphen. Die erste Abtheilung handelt von den Grundlagen der Kreisverfassung und betrifft a. den Umfang und die Begrenzung der Kreise; b. die Kreisangehörigen, sowie deren Rechte und Pflichten. Die zweite Abtheilung bezieht sich auf die Gliederung und auf die Aemter des Kreises. Sie bringt a. allgemeine Bestimmungen und handelt dann b. vom Gemeindevorsteher- und Schöffenamte, sowie von der Verwaltung der selbständigen Ortsbezirke; c. von der Aufhebung der mit dem Besitz gewisser Grundstücke verbundenen Berechtigungen und Verpflichtungen, z. B. zur Verwaltung des Schulzenamtes; d. von den Amtsbezirken und dem Amte des Amtshauptmanns; e. von dem Amte des Landraths. Die dritte Abtheilung enthält Bestimmungen über die Vertretung und die Verwaltung des Kreises. Sie behandelt a. die Zusammensetzung des Kreistages; b. dessen Verfassungen und Geschäfte; c. den Kreishaushalt; d. den Kreis-Ausschuß, seine Zusammensetzung und seine Aufgaben in Betreff der Kreis-, der Kommunal- und der allgemeinen Landesverwaltung; e. die Kreis-Kommissionen. Die vierte Abtheilung betrifft die Stadtkreise. In der fünften sind Normen für die Oberaufsicht über die Kreisverwaltung enthalten. Daraus schließen sich in der sechsten und siebenten Abtheilung Uebergangs- und Ausführungsbestimmungen.

Wie verlautet, hat die Regierung sich in neuer Zeit wiederholt mit der Klosterfrage beschäftigt. — Der frühere Vertreter Preußens am italienischen Hofe, Graf v. Uffow,

welcher vor kurzem in Berlin war, wird auf seinen Wunsch von Venedig aus den Kronprinzen auf dessen Reise nach dem Orient begleiten. (Darnach wäre das gestrige betreffende Telegramm zu berichtigen.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Okt. Dem „Mähr. Kor.“ wird von hier geschrieben, daß eine ähnliche Maßregel wie jene gegen den Bischof in Linz gegen den Bischof Fessler von St. Pölten im Zuge ist, der neben seiner fixen Dotation noch die Erträgnisse eines kleinen, in der Nähe von St. Pölten gelegenen Krongrundes bezieht.

Schweiz.

Bern, 6. Okt. Der Bundesrath hat seine Intervention in der Frankfurter Ausweisungssangelegenheit verweigert, ausgenommen in den Fällen, wo ganze Familien das Schweizer Bürgerrecht erworben haben.

Italien.

Florenz, 2. Okt. (A. Itg.) Die Mitglieder des internationalen medizinischen Kongresses und der Kommission für die Ausmessung des Meridians haben ihre Arbeiten vollendet und viele derselben haben bereits die Rückreise in ihre Heimath angetreten. Die Stadt Florenz gab den fremden Gästen ein splendides Festmahl. Einige Tage früher wurde die Kommission für die geodätische Messung des Meridians von dem Ministerpräsidenten General Grafen Menabrea in seiner Wohnung, dem Palast Macdonald, auf's glänzendste bewirthet. In dieser Tafelrunde glänzten vorzüglich der österreichische General Fligely, der preussische General von Beyer, der berühmte Direktor des Observatoriums zu Rom, P. Secchi, und der Wirth des Hauses, welcher sich früher selbst viel mit Schriftstellerei in den mathematischen Wissenschaften beschäftigt hat. Auch mit Auszeichnungen wurden die fremden Gäste beehrt. Auf Antrag des Ministerpräsidenten verlieh der König den Generalen Fligely und v. Beyer das große Band des Mauritius- und Lazarus-Ordens und dem Ehrenpräsidenten des medizinischen Kongresses, Prof. Bouillaud aus Paris, das Großkreuz des Ordens der italienischen Krone. Hiernach stellt sich die von der „N. Fr. Presse“ und anderen Blättern gebrachte Nachricht von der ähnlichen gleichen Ordensverleihung an den badiischen General Hrn. Kriegsminister v. Beyer als eine Verwechslung heraus.]

* **Florenz, 5. Okt.** Die „Corresp. ital.“ meldet die Ernennung des Hrn. Valerios als Geschäftsträger Spaniens in Florenz. Hr. v. Montemar fährt fort, in seiner Eigenschaft als bevollmächtigter Gesandter accreditirt zu sein.

Frankreich.

Paris, 5. Okt. (Köln. Z.) Der Kaiser hat vor dem Ministerrath erklärt: „Je ne veux pas être embêté plus longtemps par Mr. Raspail“, und dieser Ausspruch genügte, daß sämtliche Minister sich dem Willen des Staatsoberhauptes fügten und in die Einberufung auf den 29. Nov. willigten. Die Presse thut ihre Schuldigkeit, denn mit Ausnahme des „Reveil“ und des „Rappel“ rathen sämtliche Blätter von der Kundgebung vom 26. Okt. ab. Die Mitglieder der Linken, welche durch ihr Schweigen gegenüber dem Grafen von Keratry viel Unheil gestiftet haben, wollen morgen endlich bei Jules Favre zusammentreten und einen Entschluß fassen: es heißt, sie wollen in den Blättern protestiren, aber zugleich vor jeder Manifestation warnen, welche der Regierung Gelegenheit geben könnte, einzuschreiten. Hr. Schneider läßt durch seine Freunde verbreiten, er sei für die unmittelbare Einberufung gewesen, und auch Hr. Magne behauptet, er sei „bis zum letzten Augenblicke“ für den 8. Nov. gewesen, aber von der Mehrheit überstimmt worden. Am 15. Okt. wird der Staatsrath zu einer allgemeinen Sitzung sämtlicher Abtheilungen zusammentreten, um die von der Regierung ausgearbeiteten Gesetzesentwürfe zur Prüfung sich einhängen zu lassen. — Die Delegirten der Pariser Arbeiter, die dem Baseler Kongresse beigewohnt, bereiten ein großes Manifest vor, in welchem sie die Eigentumstheorien der Collectivisten und Mutualisten energisch zurückweisen, wie sie auf jenem Kongresse von Bakunin, Liebknecht u. A. formulirt und durchgesetzt worden sind.

* **Paris, 6. Okt.** Dem „Constitutionnel“ zufolge wird der Ministerrath von nächstem Samstag von ganz außerordentlicher Bedeutung sein, da in demselben das Programm des Kabinetts und die Arbeiten der nächsten Kammeression zur Berathung kommen werden.

Der Fürst Karl von Rumänien ist hier eingetroffen und wird wohl heute Nachmittag vom Kaiser empfangen werden. Der ultramontane Theil der französischen Bischöfe hat die Campagne gegen das Werk des gelehrten Bischofs von Sura, Abbé Maret, über das ökumenische Konzil eröffnet, — leider in einer Weise, die mehr von ihrer Devotion gegen Rom, als von Verstand und Kenntnissen Zeugniß ablegt. Das gilt ganz besonders von dem Bischof von Poitiers, der in einer Ansprache an seine Geistlichkeit zeigt, daß er selbst von dem ABC der Kirchengeschichte, bezw. der Geschichte der Verfassung der kathol. Kirche kaum eine Ahnung hat und den — sich selbst blossstellend — der Bischof von Laval zum Ueberflus noch beglückwünscht. Gewiß ein Zeichen für den Stand der Bildung der kathol. Geistlichkeit in Frankreich! Etwas zurückhaltender in seiner Ablehnung ist der Bischof von Montauban, so daß er sich wenigstens nicht geradezu auf dem Gebiet der Kirchengeschichte kompromittirt. Mit Recht giebt das kaiserl. Hoforgan „Public“ seine ärgsten kritische Laune über diese frommen Herren aus.

Unter den heutigen Kundgebungen aus dem Kreise der Abgeordneten ist ein Schreiben des Hrn. Ferry zu verzeichnen, der sich der Meinung des Hrn. v. Keratry anschließend eine kollektive Kundgebung der Abgeordneten in der Einberufungsfrage wünscht. Bezeichnend für den heutigen Stand der Dinge in Frankreich ist, daß der Hr. Abgeordnete nicht Anstand nimmt, das kaiserl. Dekret vom 3. Okt. „unverschämte“ zu nennen, und daß dies im „Siecle“ gedruckt werden kann.

Wie man der „Patrie“ aus Madrid schreibt, stößt die Kandidatur des Herzogs von Genua auf ernsthafte Schwierigkeiten. Wie es heißt, hat der König V. Emanuel erklärt, in diesem Augenblicke seine Bestimmung versagen zu müssen. Er fürchtet mit Recht, sein Land auf eine direkte oder indirekte Weise in eine Interventionspolitik hinein zu ziehen, welche Gefahren darbieten könnte. Der Familienrath ist jüngst zusammgetreten und hat — ohne die ihm gemachten Vorschläge anzunehmen oder abzulehnen — erklärt, daß der Herzog von Genua sich auf keinen Fall nach Spanien begeben könne, bevor er 18 Jahre alt geworden ist und somit seine Mündigkeit erreicht hat. Während zwei Jahren wird Spanien von einem Regenten regiert werden, welcher sich bestreben muß, dort die Ordnung wieder herzustellen. Der Beschluß der Cortes, den die königl. Familie nicht als definitiv annimmt, soll von der allgemeinen Abstimmung ratifizirt werden. Diese letztere Bedingung wird, wie es heißt, von der spanischen provisorischen Regierung für unmöglich gehalten. — Rente 74.42 1/2, Cred. mob. 215, Okt. 600.

* **Paris, 6. Okt.** Die Abgeordneten der Linken werden sich diesen Abend bei Jules Favre versammeln.

Spanien.

Madrid, 4. Okt. Die Parlamentsferien sind zu Ende. Am 2. d. M. haben die Cortes ihre Sitzungen wieder aufgenommen und der Vorsitzende, Riveo, eröffnete sie mit einer kurzen Ansprache, in welcher er hervorhob, daß die hohe Versammlung, nachdem sie in dem ersten Zeitraume ihres Bestehens dem Staate sein Grundgesetz gegeben, nun in dem zweiten Zeitraume ihr Werk durch die Vervollständigung und Prüfung der organischen Gesetze zu krönen habe. Riveo's Vorschlag, einen Ausschuß mit der Berichterstattung über die Gefangennahme der beiden Mitglieder Pierrad und Serracalera (Salvany's Verhaftung war fälschlich gemeldet worden) zu beauftragen, wurde angenommen, führte aber vorher zu einem Streite über die Vorgänge in Barcelona. In einer Berathung der monarchischen Mehrheit gab Prim zu verstehen, daß eine eigentliche Entscheidung über die Aufstellung des Herzogs von Genua als Thronkandidaten noch nicht gefaßt sei, indem die Regierung die Ankunft der vielen noch abwesenden Abgeordneten erwarte, um jene Frage zu lösen. Heute überreichte die Regierung den Cortes einen Gesetzentwurf, welcher die Verfassungsbestimmungen über die Freiheit der Person in allen Provinzen Spaniens suspendirt und den Minister des Innern bevollmächtigt, wo Unruhen ausbrechen sollten, den Belagerungszustand zu erklären. Sofort wurde ein Ausschuß ernannt, welcher auch einen dem Vorschlage günstigen Bericht erstattete. Die republikanische Bewegung nimmt in großem Maße zu; die catalonischen Aufreher haben ihr Hauptquartier in Manresa, die andalusischen, acht geordnete Scharen, in Medina Sidonia.

* **Madrid, 5. Okt.** Die Banden von Drense und von Murcia sind vollständig geschlagen worden. Die Anführer der Banden von Drense sind gefangen genommen worden und die Behörden der Stadt Drense sind wieder in Freiheit gesetzt worden. Es gibt nur in Catalonien, in Aragonien und in Andalusien Banden. In Aragonien befinden sich zwei Banden, in Andalusien ist nur eine einzige. Die Empörer stieben nach allen Seiten hin und richten großen Schaden an. Sie zerstören die Telegraphen, die Eisenbahnen u. s. w.

* **Madrid, 6. Okt.** Diese Nacht haben die Cortes einstimmig das Gesetz angenommen, welches die konstitutionellen Garantien suspendirt. Die republikanischen Abgeordneten hatten die Cortes verlassen.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Okt. Der Reichstag wurde heute bis zum 29. Nov. vertagt.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 3. Okt. (A. Itg.) Der in türkischen Diensten stehende polnische Ex-Diktator Langiewicz hat kürzlich einen Aufruf an die polnischen Emigranten erlassen, worin er dieselben auffordert: möglichst zahlreich nach der Türkei zu kommen, wo die Bestrebungen der Polen sowohl bei der Regierung als bei der Bevölkerung Sympathie und Unterstützung finden. — Aus Littauen gehen uns die bittersten Klagen über die Verschleuderung der konfiszirten polnischen Landgüter zu, welche den Russen für ein Spottgeld zugeschlagen werden, indem sie für den Morgen Landes höchstens 9 Rubel, theilweise sogar 1 1/2 Rubel gezahlt haben.

Türkei.

Konstantinopel, 4. Okt. Baron Hirsch hat die Konzession zur Erbauung der Rumelischen Bahnen erhalten und eine Kaution von 5 Millionen Franken geleistet.

Badischer Landtag.

Regierungsvorlagen.

8) Entwurf eines Gesetzes über die öffentliche Armenpflege. (Schluß)

3) Umfang der Armenpflege.

§ 19. Der verpflichtete Armenverband hat dem Verarmten den unentbehrlichen Unterhalt nach Maßgabe des Bedürfnisses und unter Verwendung der etwa vorhandenen Arbeitskraft zu gewähren, insbesondere Sorge zu tragen für Erziehung, Unterricht und Erwerbsbefähigung der Kinder, für ärztliche Behandlung und Verpflegung der Kranken und für die Bestreitung des Begräbnisses.

§ 20. Die Organe der öffentlichen Armenpflege sind vorbehaltlich der Staatsgenehmigung ermächtigt, für die öffentlichen Armenanstalten Hausordnungen zu erlassen, durch welche den Vorstehern eine Disziplinar-Strafgewalt bis zu zwei Tagen Einsperrung übertragen werden kann. Nach Maßgabe der genehmigten Hausordnung üben jene Organe oder die mit der unmittelbaren Leitung einer Anstalt Beauftragten über die darin aufgenommenen Personen die Haus-

bisziplin. Wiederholte Uebertretung der Hausordnung kann mit Gefängniß bis zu acht Tagen, wobei Schürfnungen zulässig sind, polizeilich bestraft werden.

§ 21. Die Gemeinden sind verbunden, die für die örtliche Armenpflege notwendigen Einrichtungen zu treffen. Verträge, wornach die Armen einer Gemeinde in den Armenanstalten einer andern Gemeinde untergebracht werden sollen oder mehrere Gemeinden zur Beschaffung gemeinschaftlicher Einrichtungen für die Armenpflege sich vereinigen, bedürfen der Staatsgenehmigung.

§ 22. Arme Inländer oder Ausländer, welche außerhalb ihres Wohnsitzes erkranken, sind an dem Orte, wo sie sich im hilfsbedürftigen Zustand befinden, so lange zu verpflegen und ärztlich zu behandeln, bis sie ohne Nachtheil für ihre oder Anderer Gesundheit weiter kommen oder ihren Erwerb im Ort fortsetzen können.

§ 23. Der Armenverband, von welchem ein ihm nicht angehöriger Kranker verpflegt wird, hat einen Anspruch auf Ersatz des Aufwands an die unterstützungspflichtige inländische Gemeinde, und in Ermanglung einer solchen an den Kreis, es dürfen jedoch keine Beiträge zu den allgemeinen Verwaltungskosten der Anstalt, worin der Kranke verpflegt worden ist, und ärztliche Gebühren nur nach Maßgabe der bestehenden Verordnungen in Rechnung gebracht werden. Für den Ersatzanspruch gegenüber ausländischen Gemeinden sind die Staatsverträge maßgebend; ist hiernach der Ersatzanspruch ausgeschlossen, so wird der Ersatz von dem Kreisverband geleistet.

§ 24. Der Armenverband, welcher einen ihm nicht angehörigen Armen verpflegt, hat die Kasse, von welcher er Ersatz verlangen will, längstens binnen 8 Tagen von dem eingetretenen Bedürfnis in Kenntniß zu setzen. Bei später erfolgter Benachrichtigung beginnt die Ersatzpflicht erst mit dem Tag des Abgangs der Anzeige, vorbehaltlich des Nachweises von Seiten des Ersatzfordernden Armenverbandes, daß die Benachrichtigung nicht früher geschehen konnte.

§ 25. Dienstboten, Fabrik- und Handarbeiter, Gewerbsgehilfen oder Lehrlinge, welche da, wo sie in Dienst oder Arbeit stehen, den Unterstützungswohnort nicht haben, sind, wenn sie durch Erkrankung an diesem Orte hilfsbedürftig werden, daselbst, sofern nicht ein Dritter dazu verpflichtet ist, für die Dauer von acht Wochen auf Kosten des Ortsarmenverbandes zu verpflegen, ohne daß daraus ein Ersatzanspruch gegen einen anderen Armenverband entsteht. Dauert die Krankheit länger als acht Wochen, so hat für den weiteren Aufwand der sonst unterstützungspflichtige Armenverband Ersatz zu leisten, wenn ihm spätestens 8 Tage vor Ablauf der acht Wochen Anzeige gemacht worden ist.

§ 26. Die Gemeinde des Unterstützungswohnortes oder der Kreis können, wenn sie auf Ersatz belangt werden, nicht auf dritte Verpflichtete verweisen, vorbehaltlich jedoch ihres eigenen Rückgriffs auf dieselben.

4) Armenbehörden.

§ 27. Die örtliche Armenpflege verwaltert der Armenrath. Derselbe besteht aus dem Gemeinderath, unter Zuzug eines Ortsgeistlichen jeder Konfession, des Staatsarztes, wo ein solcher seinen Wohnort hat, und des Polizeibeamten, wo die Lokalpolizei einer Staatsstelle übertragen ist. Auch die nicht bürgerlichen steuerpflichtigen Einwohner werden in dem Armenrath durch Abgeordnete aus ihrer Mitte vertreten, deren Zahl, welche jedoch drei nicht übersteigen soll, von der Staatsbehörde mit Rücksicht auf die Zahl der nicht bürgerlichen steuerpflichtigen Einwohner und die Größe ihrer Steuerkapitalien nach Vernehmung der Gemeindebehörde bestimmt wird. Nicht wählbar in den Armenrath als Vertreter der nicht bürgerlichen Einwohner sind diejenigen: 1) welche zu einer peinlichen Strafe oder 2) innerhalb der letzten fünf Jahre zu einer Arbeitsstrafe von wenigstens sechs Monaten oder durch richterliches Erkenntniß zur Dienstentlassung oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs oder Fälschung zu irgend einer andern Strafe verurtheilt wurden; 3) über deren Vermögen die Gant eröffnet worden ist, sofern sie nicht nachweisen, daß sie ihre Gläubiger befriedigt haben; 4) die mit anderen Mitgliedern in auf- oder absteigender Linie oder im zweiten oder dritten Grad der Seitenlinie verwandt oder verschwägert sind. Die Gewählten sind zur Annahme der Wahl, welche auf sechs Jahre geschieht, nicht verpflichtet; wegen dienstwidriger Handlungen kann ihre Entlassung durch die Staatsbehörde ausgesprochen werden.

§ 28. Der Armenrath kann für einzelne Zweige oder Anstalten der Armenpflege aus seiner Mitte oder aus der Zahl der selbständigen Einwohner eigene Kommissionen bilden und für einzelne Bezirke der Gemeinde besondere Armenpfleger bestellen.

§ 29. Der Armenrath ist befugt, von der Verwendung solcher Stiftungen für Armenzwecke, über welche von andern Behörden verfügt wird, Kenntniß zu nehmen, und ist verpflichtet, durch Zusammenwirken mit den Organen der Stiftungsverwaltung und der freiwilligen Armenpflege eine möglichst einheitliche Leitung des gesammten örtlichen Armenwesens und die thunlichste Verminderung des öffentlichen Armenaufwands herbeizuführen.

§ 30. Die Kreis-Armenpflege wird von den gesetzlichen Organen der Kreise verwaltet und bleibt, soweit nicht das gegenwärtige Gesetz ihnen die Verpflichtung zu bestimmten Leistungen auferlegt, ihrer freien Beschlussfassung überlassen.

5) Aufbringung des Aufwands.

§ 31. Der für die örtliche Armenpflege erforderliche öffentliche Aufwand wird in dem Gemeindevoranschlag der Zustimmung der Gemeinde unterbreitet (§ 53 a. G.-D.) und in der Gemeinberechnung verrechnet. Er wird vorbehaltlich der Bestimmung des § 32 gleich den übrigen Gemeindeausgaben bestritten.

§ 32. Werden Umlagen notwendig, so wird das nach Verhältnis des Gemeindevoranschlags zu dem Armenaufwand auf den letzteren entfallende Umlagetreffniß von den in das Gemeindefataster aufgenommenen Steuerkapitalien unter Bezug der Klassen- und Kapitalsteuerkapitalien,

mit Ausnahme jener der Stiftungen erhoben. Es wird dabei nur klassensteuerpflichtiges Einkommen über 500 fl., dieses aber nur im zweifachen Betrag der Umlage zu Grunde gelegt, und es ist das Kapitalsteuer-Kapital im nämlichen Verhältnis umlagepflichtig, wie es verglichen mit der Grundsteuer zur Staatssteuer beizutragen hat. Auf Umlagen für Armenzwecke findet § 78 der Gemeindeordnung keine Anwendung. Die Gemeinde kann beschließen, daß auch der Armenaufwand lediglich nach Maßgabe der Bestimmungen der Gemeindeordnung aufgebracht werden soll.

§ 33. Die Bestimmungen des § 32 über den Bezug der Klassen- und Kapitalsteuer-Kapitalien gelten gleichmäßig für Umlagen zur Bestreitung des Aufwandes für die Kreisarmenpflege.

§ 34. Dienstboten, Fabrik- und Handarbeiter, Gewerbsgehilfen und Lehrlinge, welche am Ort, wo sie in Dienst oder Arbeit stehen, nicht im Familienverband leben, können, auch wenn sie daselbst den Unterstützungswohnort oder Bürgerrecht haben, auf den Antrag der örtlichen Armenbehörde durch Gemeindebeschluß mit Staatsgenehmigung verpflichtet werden, zur Deckung des Aufwandes für zu ihrer Verpflegung im Fall der Erkrankung bestimmte Anstalten besondere Beiträge bis zum Betrag von wöchentlich 2 fr. zu entrichten, sofern sie nicht den Nachweis liefern, daß ihre Verpflegung in Krankheitsfällen in anderer Weise sichergestellt ist. Die Dienstherren, Arbeitgeber und Lehrherren haben die Obliegenheit, für die bei ihnen in Dienst, Arbeit oder Lehre stehenden Verpflichteten die festgesetzten Beiträge zu bezahlen; sie sind dagegen berechtigt, deren Betrag von denselben zu erheben. Die Entrichtung solcher Versicherungsbeiträge berechtigt zu freier Verpflegung auf die Dauer von acht Wochen. Wird die Verpflegung länger gewährt, so ist der weitere Aufwand aus dem Vermögen des Verpflegten oder von den nach Maßgabe dieses Gesetzes Verpflichteten (§§ 3, 25, Abs. 2) der Anstalt zu erheben.

6) Zuständigkeit der Staatsbehörden.

§ 35. Streitigkeiten über Erbschaftsprüfung der Ortsarmenverbände auf Grund der §§ 4, 5, 23, 25, Abs. 2, § 26 über Erbschaftsprüfung dritter Personen und Forderungen der Ärzte und Apotheker (§§ 6 und 7), über die Unterstützungspflicht auf Grund des Unterstützungswohnort, des Bürgerrechts oder Einbürgerungsrechts (§§ 10, 15, 16, Abs. 2, § 18, § 36, Abs. 2), über die Unterstützungspflicht des Kreisverbandes (§ 17), über Umlagen für die Armenpflege (§§ 32, 33) und über die aus § 34 entfallenden Streitigkeiten entscheiden die Verwaltungsgerichte. Für Streitigkeiten über öffentlich rechtliche Ansprüche an die Kreisverbände auf Grund dieses Gesetzes ist der Bezirksrath des Bezirks, in welchem die Verwaltung des Kreises ihren Sitz hat, das im ersten Rechtszug zuständige Verwaltungsgericht. Die Fragen der Unterstützungsbedürftigkeit und der Art der Unterstützung werden von den Verwaltungsbehörden entschieden.

7. Uebergangsbestimmungen.

§ 36. Der in die Zeit vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes fallende Aufenthalt begründet den Unterstützungswohnort nicht. Wer in einer Gemeinde das angeborene Bürgerrecht besitzt oder das angeborene Bürgerrecht angetreten hat oder als Bürger aufgenommen oder Einbürgerung ist, behält daselbst zwei Jahre lang nach Verkündung dieses Gesetzes den bisherigen Anspruch auf Unterstützung.

§ 37. Dieses Gesetz tritt in Wirksamkeit mit Ausnahme der Bestimmungen über die Umlagen für die Armenpflege, welche mit dem Beginn des nächsten Rechnungsjahrs zum Vollzug kommen.

++ Karlsruhe, 7. Okt. 7. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministerisch: die HH. Präsidenten des Ministeriums des Groß-Hauses und des Außen-, des Finanz- und Justizministeriums und Geh. Referendar Regener.

Nach Eröffnung der Sitzung und Anzeige einer Petition seitens des Sekretariats wurde die Diskussion über den Bericht der Budgetkommission bezüglich des Gesetzentwurfs über die Weinsteuer, dessen Wortlaut wir in der Beilage zu Nr. 231 unseres Blattes mitgeteilt haben, eröffnet.

Abg. Seitz spricht der Regierung den Dank für den Gesetzentwurf aus, indem die Ansicht eine allgemeine sei, daß die Weinsteuer eine ungerechtfertigte sei, zumal sie in den letzten Jahren noch erhöht wurde. Die Frage über diese Steuer werde so lange bei den Interessenten angeregt werden, bis ein gerechterer Modus derselben aufgefunden werde. Auch sei durch die Vorlage dieses Gesetzentwurfs den Segnern ein Hauptagitationsmittel genommen.

Abg. Heilig dankt Namens seines Bezirks ebenfalls für den Gesetzentwurf. Es sei, wie es in dem Kommissionsbericht auch richtig bemerkt worden, eine Abnormität, insbesondere für den Kaiserstuhl und den Seckreis, daß dort nach dem bis jetzt geltenden Gesetz der Werth des Weines oft die Höhe der Steuer nicht erreicht habe; dieses Verhältnis habe einer Abhilfe dringend bedürftig. — Er gehöre zu der Minorität der Kommission, welche die Besteuerung des Weines nach Werthklassen befürwortete, oder doch wenigstens eine Ausnahme bezüglich geringerer Weine für Dienstboten, Arbeiter u. s. w. wünschte. Die Majorität der Kommission habe gegen diese Art der Besteuerung besonders wegen der zu befürchtenden Defraudationen und der erschwerten Kontrolle gestimmt; er habe deshalb von Stellung eines besonderen Antrags Umgang genommen und stimme dem Kommissionsantrag bei.

Es sprechen Johann die Abgg. Müller, Schmezer, Hebling, Frei, v. Rotteck, Richter, Conrad und Friderich, sämtlich für Annahme des Kommissionsantrags, Müller und Richter würden gleichfalls eine Besteuerung nach dem Werth vorgezogen haben; Letzterer erklärt außerdem die Besteuerung des Traubenzuckers für gerechtfertigt. Friderich führt gegen die Besteuerung des Weines nach dem Werthe an, daß im Allgemeinen diese Art

der Besteuerung nicht mehr üblich sei und nur noch bei wenigen Gegenständen, z. B. feinen Gespinnsten, stattfände. Dieselbe öffne der Defraudation Thür und Thor. Was die Steuer auf Traubenzucker betreffe, so werde die Fabrikation von Wein aus Traubenzucker deshalb doch nicht aufhören; überdies sei derselbe ja schon im Weine selbst besteuert. Vorerst könne man mit Herabsetzung dieser Steuer zufrieden sein und mit der Zeit auch andere Steuern mindern, besonders die Liegenschaftssteuer, welche noch drückender empfunden werde, als die Weinsteuer.

Hr. Präsident des Finanzministeriums G. Stätter nimmt Namens der Regierung den ausgesprochenen Dank an; dieselbe werde sich überall bestreben, Erleichterungen eintreten zu lassen, ohne Rücksicht auf die Neuzugungen der verschiedenen Parteien. Sofort nach Erhöhung dieser Steuer habe die Regierung Erfindungen eingebracht, und da man sich allgemein gegen diese Erhöhung, auch von Seiten einiger Kreisversammlungen ausgesprochen, habe sie die Herabsetzung beschlossen. Die Frage der Weinsteuer werde auch bis zu einer befriedigenden Lösung von der Regierung nicht unbeachtet bleiben, allein für jetzt sei eine andere Art ihrer Erhebung nicht möglich gewesen, insbesondere nicht nach dem Prinzip der Besteuerung nach Werth- oder Bodenklassen. Wenn auch die Regierung noch heute, wie in den 50er Jahren die Ansicht habe, daß eine Besteuerung des Werthes die gerechtere sei, so sei dieselbe doch wegen der vielen Nachteile nicht durchzuführen, und er betrachte es, wenn man zu ihr greifen wolle, als Rückschritt; denn das von dem Abg. Friderich bereits erwähnte neuere Prinzip, daß nicht mehr nach dem Werthe besteuert werde, sei allgemein durchgeführt, wie es auch die Besteuerung des Tabaks beweise. Bezüglich der besonderen Besteuerung des Traubenzuckers seien schon Anträge der Zollvereins-Staaten gestellt, eine Entscheidung aber noch nicht getroffen worden.

Nachdem noch die Abgg. Kosschirt und Roder für den Gesetzentwurf gesprochen, der Regierungskommissar Hr. Geh. Referendar Regener Einiges zu dessen Begründung beigefügt und der Abg. Lamey gegen jede Besteuerung des Weines sich ausgesprochen hatte, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Hierauf trug der Abg. Hebling den Bericht der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen des Groß-Hauses und des Justizministeriums des Groß-Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vor und stellte Namens der Kommission den Antrag, die Gesamtausgabe für gerechtfertigt zu erklären, welcher Antrag nach einigen Bemerkungen der Abgg. Kirsner und v. Feder, über welche der Hr. Präsident des Finanzministeriums und der Berichterstatter Aufschluß gaben, einstimmig angenommen wurde.

Ebenso erstattete der Abg. Kosschirt den Bericht der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen des Groß-Justizministeriums und stellte den gleichen Antrag wie der Abg. Hebling.

Abg. v. Feder erwähnt hierbei einer der hohen Kammer vorzulegenden Petition der Aktiare um Anstellung durch die Ministerien und um Besserstellung und spricht den Wunsch aus, groß. Regierung möge diese Petition berücksichtigen und noch im Lauf dieses Landtags einen Budgetnachtrag wegen Besserstellung der Aktiare vorlegen.

Diesen Wunsch unterstützen die Abgg. Conrad, v. Rotteck, Huffschild.

Die Abgg. Kufel, Lamey und Kirsner wünschen die Diskussion über diese Frage erst bei der Beratung des Budgets eröffnen; bis dahin solle dieselbe, da auch die Kammer nicht darauf vorbereitet sei, verschoben werden.

Der Hr. Präsident des Justizministeriums bemerkt, daß in dem Budget eine Summe zur Besserstellung der Aktiare vorgesehen sei; wenn das hohe Haus reichlichere Mittel gewähre, so sei dies der Regierung sehr erwünscht.

Der Kommissionsantrag wurde hierauf einstimmig angenommen.

Schließlich wurde von dem Abg. Paravicini der Bericht der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen des Groß-Handelsministeriums vorgetragen und der gleiche Antrag wie bei den beiden vorigen Berichten gestellt.

Nach Eröffnung der Diskussion stellt Abg. v. Feder, gelegentlich der Erwähnung der Minerausgabe für Wasser- und Straßenbauten die Anfrage an das Groß-Handelsministerium, ob bezüglich der schon lange in Aussicht genommenen Ueberbrückung des Rhains bei Wertheim noch keine Entscheidung erfolgt sei, und macht auf das schon vorhandene Material der früheren Schiffbrücke in Mannheim aufmerksam.

Der Hr. Präsident des Handelsministeriums erwidert, daß bereits von Seiten der Groß-Regierung Schritte zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den beiden Main-uffern durch Erwerbung der daselbst bestehenden Fährgerechtheit gethan seien; allein eine weitere Entscheidung könne z. Bt. noch nicht gegeben werden, da man einerseits noch Zweifel habe, ob eine Schiffbrücke zweckmäßig sein werde, andererseits aber den Weiterbau der Eisenbahn, der über kurz oder lang kommen müsse, abwarten wolle, da dann doch eine neue Brücke nothwendig werde. Es werde jedoch von Seiten der Regierung Alles geschehen, diese Frage baldmöglichst zu erledigen.

Abg. v. Feder erklärt sich mit dieser Antwort zufrieden. Der Kommissionsantrag wurde hierauf einstimmig angenommen und hierauf die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung: Montag, den 11. d. M., Vormittags 10 Uhr.

Bermischte Nachrichten.

— Zum Weiterbau des Münsters zu Ulm wird, wie bei dem Kölner Dom, jetzt eine Lotterie veranstaltet, von der das Loos nur 35 fr. = 10 Egr. kostet. Ziehung am 14. Okt. Der höchste Gewinn ist 20,000 fl. Durch diese Lotterie werden dem Dom ungefähr 40,000 Egr. erübrigt.

— Kassel, 4. Okt. Heute begannen die Verhandlungen des allgemeinen deutschen Frauenvereins. Als Vorsitzende fungierte

Frau Louise Otto-Peters aus Leipzig. Das Sekretariat hatten Frau Maschmeier aus Braunschweig und Frau Woyrowski aus Berlin übernommen.

— Die Dresdener Nachrichten melden aus Dresden vom 3. Okt.: Sicherem Vernehmen nach ist gestern der beim Hoftheater als Beleuchtungsinspektor angestellt gewesene Fahrenwaldt auf Requisition des Bezirksgerichts verhaftet worden.

— Wien, 5. Okt. Die „Presse“ meldet: „Das Ministerium des Innern hat dem „Berein für Abschaffung der Todesstrafe“ die Genehmigung versagt, weil in Oesterreich (wie in Preußen) politische Vereine keine Zweigvereine errichten und keine Ausländer als Mitglieder aufnehmen dürfen.“

— Eines der berühmtesten Gemälde Albrecht Dürer's, „der Tod Mariens“, das man für verloren hielt, ist kürzlich in einer kleinen Kirche Oberösterreichs gefunden worden.

— Paris, 5. Okt. (Köln. Z.) Gestern nahm der Untersuchungsrichter die Erklärungen des Bruders von Johann Kink entgegen. Ein Kutscher von Lille wurde ebenfalls vernommen. Die Aussagen desselben sollen sehr wichtig sein. Traupmann selbst wurde heute Morgen nochmals verhört. Seit zwei Tagen soll die Polizei einem Individuum auf der Spur sein, welches man für einen Mitschuldigen Traupmann's hält.

Badische Chronik.

+ Karlsruhe, 7. Okt. Es wird uns mitgeteilt, daß, wie bereits von ihm zugetrieben, der berüchtigte Johann Jakob Schwäble unmittelbar nach seiner Flucht in Riefen und Deschelbronn Geld und Kleider gestohlen hat, und zwar mittelst nächtlichen Einbruchs. Diese Diebstähle von Gegenständen, deren ein entfloherener Züchtling am nothwendigsten bedarf, gaben Veranlassung, gerade in Pforzheim auf Schwäble, dessen Photographie man besaß, sorgfältig zu fahnden, denn Riefen und Deschelbronn liegen an der Route von Bruchsal nach Altbulach, königl. württ. Oberamt Gailw, und bei Pforzheim gelegenen Heimath Schwäble's. In Altbulach wurde er vergeblich gesucht, er hielt sich vielmehr in Pforzheim bei einem dort in Arbeit stehenden Bruder auf und ließ sich durch einen Chirurgen an einer Schußwunde an der linken Achsel behandeln. Die Schilddrüse des Zellengefängnisses hat ihn also doch getroffen. Die Verhaftung erfolgte am Sonntag den 3. d. M. in Pforzheim, Schwäble befand sich bei seinem Bruder. Es ist erfreulich, daß dieser gefährliche Verbrecher, welcher im badischen Oberland wegen der vielen dort verübten Diebstähle in gefährlichem Andenken steht, wieder eingekerkert ist.

Heidelberg, 6. Okt. (Heidelb. Bz.) Die zur Aburtheilung vor dem heutigen hiesigen Schöffengerichte festgesetzte Anklage des Redakteurs Madlot in Karlsruhe gegen Stefan Franz in Schliengen ist ausgefallen, da der Anwalt des Beklagten, Hr. Dr. Schulz, gegen den Vorsitzenden des Schöffengerichts ein Perhorrescenzgesuch eingebracht hat.

O vom Oberrhein, 6. Okt. Begünstigt von herrlichem Wetter ist die Weinlese bei uns in vollem Gange. Die Mehrzahl der Reborte des Amtsbezirks Herrach hat mit der Lese begonnen, und auch in einigen Gemeinden der Kemter Mühlheim und Staufen wurde damit der Anfang gemacht. In quantitativer Hinsicht ist eine große Verschiedenheit wahrzunehmen. Während nämlich an einigen Orten — wie Ruggen, Dellingen, Halingen und Weil — das Ertragniß kaum dem vierten Theil des vorigen Jahres gleichkommt, wird in andern Gemeinden — wie Erzingen und Laufen — von vielen Rebbesitzern ein ganz befriedigendes Resultat erzielt werden können. Wie wir hören, hat man schon da und dort Käufe im 68er Gewächs abgeschlossen. In Weil wurde solcher zu 26 bis 28 fl., in Dellingen und Halingen zu 20 bis 25 fl. per Ohm verkauft — verhältnißmäßig hohe Werthe, da die Qualität des vorigen Jahrgangs mit Gewißheit nicht erreicht werden dürfte. — Die Kartoffelpreise haben in den letzten Tagen einen bemerkenswerthen Abfall erfahren, welcher Umstand eine weitere Steigerung der Brodpreise am besten zu verhüten geeignet ist.

Karlsruhe, 7. Okt. Gestern hat der Cyclus der Orchesterkonzerte der Winteraison seinen Anfang genommen. Der Abend galt fast ganz dem Namen Schumann. Frau Klara Schumann trug das Beethoven'sche Klavierkonzert aus G-dur und einige kleinere Sachen vor; dazwischen fiel eine Reihe neuer Liebeslieder für gemischtes Quartett mit Klavierbegleitung zu 4 Händen von dem Jünger Schumann's, Hr. J. Brahms, und den Schluß bildete die Schumann'sche Symphonie (oder wie sich der Konzertetzel fälschlich ausdrückt, Sinfonie) aus D-moll von Schumann. Für den Anfang war das Konzert ungewöhnlich stark besucht und das Publikum in sehr animirter Stimmung. Alle Nummern des Programms fanden reichlichen Beifall, was auch von den Brahms'schen Liedern gilt. Hr. Brahms selbst, der anwesend war, wurde gerufen. Daß der Frau Schumann wiederum, wie hier schon so oft, die vollsten Beifallspenden zu Theil wurden, braucht kaum ausdrücklich beigesagt zu werden. Auf das Nähere einzugehen steht es uns an Raum.

Frankfurt, 7. Okt., Nachm. Deferr. Kreditaktien 247 1/2, Eisenbahnaktien 359 1/2, Silberrente 56 1/2, 1860r Loose 76 1/2, Amerikaner 37 1/2.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

6. Okt.	Barometer.	Thermometer in meter.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmels.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	28° 0,3 ^m	+ 4,4	0,98	N.O.	klar	kühl, Nebel
Mitt. 2	28° 0,2 ^m	+ 12,0	0,57	N.	w. bew.	Sonnensch., kühl
Nacht 9	28° 0,7 ^m	+ 6,2	0,93	.	klar	kühl

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kraenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 8. Okt. 3. Quartal. 102. Abonnementsvorstellung. **Einer von unsrer Leut'**, Posse mit Gesang in 3 Akten, von Berg und Kalisch; Musik von Stolz und Konradl.

D.930.

Durch den Gebrauch ächter Heilnahrungsmittel mit neuer Lebenshoffnung erfüllt.

Berlin, den 15. Juli 1869. Bitte um Zusendung Ihrer Heilnahrungsmittel, Malz-Extract, Malz-Chocolade und Brust-Malz-Bonbons. Mein Sohn war durch seine Augenkrankheit so hin- und hergelaufen, daß ich keine Lebenshoffnung mehr für ihn hatte. Durch den Gebrauch Ihrer Heilnahrungsmittel ist er Gottlob wieder im Stande ausgegangen. Carl Kinder, Andreasstraße 37. Preeß, 8. Juli 1869. Die alte Tagelöhnerfrau ist durch den Genuß Ihres Malz-Extractes nicht nur am Leben erhalten, sondern auch für ihr hohes Alter noch recht rüstig wieder hergestellt. K. d. L. v. Benrath. Ersuche für die Erbprinzeßin Hofhaltung wieder 3 Pfund Malz-Chocolade zu senden. W. H. L. r. — Niederl. bei Wehlar. Ihr vorzügliches Malz-Extract-Gesundheitsbier hat mir so vortreflich gemundet, daß ich um bald gefällige Uebersendung von weiteren 25 Flaschen und Brust-Malz-Zucker ersuche. Johann Boerh, Deconom. Des Hoflieferanten Johann Hoff's Filiale in Köln. Niederlage in Karlsruhe bei Herrn W. Hirsch, Kreuzstraße Nr. 3.

3.267.

Verlag der Daheim-Expedition (Vehagen & Klasing) in Leipzig. Aufforderung zum Abonnement auf den VI. Jahrgang des:

Daheim.

Deutsches Familienblatt mit Illustrationen.

Zu beziehen in wöchentlichen Nummern oder in monatlichen Heften. Preis pro Quartal 1 fl. 3 kr. Preis pro Heft 21 kr.

Eine Menge des werthvollsten Stoffes, der interessantesten Manuscripte und der prächtigsten Illustrationen liegt zum Abdruck für den neuen Jahrgang bereit; die berühmtesten Schriftsteller und Künstler widmen nach wie vor dem Daheim ihre Kräfte. An bedeutenden und spannenden Romanen und Novellen werden zunächst folgende zum Abdruck gelangen:

- Kloster Rosdijk. Novelle von Hans Tharau. Eine Cabinetsintrigue. Roman von Georg Hilll. Die Geschwister von Porto Venere. Novelle von Ad. Wilbrandt. Heimliche Bande. Roman von W. Jensen. Vetter Isidor. Novelle von J. Grosse.

Außerdem noch Romane und Novellen von Paul Hense, G. Wichert, M. Giese, W. Raabe (Cervinus), F. Bodenstedt, W. H. Nicol u. A. — Der neue Jahrgang wird außerdem enthalten Gedichte von St. Gerol. Jul. Sturm, Bodenstedt, W. Jensen u. A., illustriert von den bedeutendsten Künstlern, Schilderungen aus der Gegenwart und Vergangenheit, neue Wanderungen und Besuche unserer Berichterstatter, literarische, geschichtliche und belletrische Artikel, Jagd- und Waldmannsbilder und naturwissenschaftliche Artikel, aus der Welt der Arbeit und der Kunst, Biographien interessanter Männer der Gegenwart, culturgeschichtliche und socialwissenschaftliche Artikel aus Amerika, Mittheilungen aus der ärztlichen Praxis, Scribeler von der deutschen Marine u. s. w.

Daheim

erscheint in Wochen- und Monats-Ausgabe für vierteljährlich 1 fl. 3 kr. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen, in Karlsruhe durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

D.655.

Aufrechtstehende Dampfmaschinen

Die einzigen mit isolirtem Coedel (brevetées s. g. d. g.) HERMANN-LACHAPPELLE ET CH. GLOVER. Paris, 144, Faubourg Poissonnière, Paris. Erprobbar, feststehend und leichtbeweglich; von 1-20 Pferdestärken. Höchste Preise auf allen Aufstellungen, sowie auf der Weltausstellung von 1867. Billiger als alle anderen Systeme. Keine Aufstellungsarbeiten; keine besondere Feuerstätte. Der Platz eines gewöhnlichen Ofens ist hinreichend für die geringsten Dampfkraftleistungen. Sie werden aufgestellt geliefert, können alle ihre Brennmaterialien und Neben die ganze Wärme aus; können von Jedermann dirigiert und unterhalten werden. Sind mit einem Vorwärmer für das Speisewasser, mit einem Regulator und, über je 700 Pferdestärken hinaus, mit veränderlichem Dampfdruck versehen. Die Regelmäßigkeit ihres Ganges macht sie für alle industriellen und agronomischen Unternehmungen anwendbar. Unbedingte Sicherheit — Bedeutende Ersparniß — Garantie. Detaillirte Prospectus in deutscher Sprache franco.

108.

Bochumer Gußstahl-Glocken.

Große goldene Ehrenmedaille Paris 1855. Medaille London 1862. Goldene Medaille Paris 1867. Der Ton dieser Glocken ist eben so voll, rein und weittragend, wie der von Bronzeglocken, und ihre Haltbarkeit bedeutend größer, was durch die anerkanntesten Zeugnisse bewiesen ist. Einzelne Glocken und vollständige Geläute werden unter Garantie für die Reinheit und den Wohlklang des Tones geliefert. Stahlglocken kosten nur etwa zwei Fünftel so viel als Bronzene von gleichem Ton. Preise ab Bochum für Glocken von 55-200 Pfund 8 Sgr. pr. Pfund Zoll-Gew. 200-300 7 1/2 300-50,000 6 1/2 Maschinen und Beschläge zu den Glocken in solider Arbeit werden billigt berechnet. Für altes Glockenmaterial, an Zahlungsfähigkeit, hat die Fabrik Verwertung. Ausführliche Prospective werden auf Verlangen eingesandt. Bochum (Weßphalen), im Juni 1869. Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahl-Fabrikation.

Frauenzimmer, ein, aus guter Familie, in mittleren Jahren stehend, das einer Haushaltung versehen kann, und sich allen Arbeiten willig unterzieht, findet sofort eine Stelle bei einem geistlichen Herrn. Offerten nimmt entgegen das öffentliche Geschäftsbureau von Ch. Hoffner in Karlsruhe. 3.270.

Villa's, herrschaftl. Häuser, Geschäftshäuser, Landgüter, Bauplätze etc. sind zu verkaufen durch C. Fredele in Baden = Baden, Lichtentalerstraße 21. D.771.

Anzeige.

Ich zeige hiemit an, daß ich meinen Wohnsitz zur Ausübung der Anwaltschaft von Offenburg nach Mannheim verlegt habe. Mannheim, den 6. October 1869. v. Feder, Rechtsanwalt.

3.241. Heirathsgesuch. Ein Wittwer, 38 Jahre alt, Vater von 3 gut erzogenen Kindern, Geschäftsmann in einer größeren Stadt in Baden, dem ein Vermögen von 50,000 fl. zur Verfügung steht, wünscht sich mit einem gebildeten Frauenzimmer von sanftem Charakter zu verehelichen; etwas Vermögen wäre erwünscht, ist aber nicht Hauptbedingung, auch sollte die Bewerberin das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Hierauf Respektirende wollen ihre Adresse nebst Photographie und Angabe des Alters mit der Aufschrift A. D. poste restante Karlsruhe innerhalb 8 Tagen absenden. Strengste Verschwiegenheit wird zugesichert, und Denjenigen, welche nicht berücksichtigt werden, können ihre Schreiben franco zurückgeschickt werden. Unfrankirte Anerbieten werden nicht angenommen.

D.523. Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weisfl., Epphil., auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Specialarzt Giersdorf, Kochstraße Nr. 46. II., Berlin. Von 8 — 11 1/2 und 3 — 5 1/2 Uhr. Auch brieflich.

3.179. Bei der Sparkasse Wolfach sind 6000 fl. zu 4 1/2 % gegen doppelte Versicherung ganz oder in Abtheilungen auszuliehen, welche beliebig in Abschlagszahlungen heimbezahlt werden können.

Der Verwaltungsrath. Edentoben (Pfalz). D.871. Der Unterzeichnete bringt seinen, im Mittelpunkt des Baarbezugs gelegenen, auf's comfotabelste eingerichteten, Gasthof zum goldenen Schwan in empfehlende Erinnerung.

Franz Lederle. Carl Arleth, groß. Hoflieferant in Karlsruhe, empfiehlt frisch angekommenen ächten Astrachan-Caviar, frisch ger. Rheinlachs, frisch ger. Bückinge zum Rohessen, Neumaugen etc. 3.269.

Bürgerliche Rechtspflege. Vermögensabsonderungen. E.190. Civ. Nr. 4590. Waldebut. Die Ehefrau des Verstorbenen Andreas Gerzog von Waldebut, Maria, geb. Ebert, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 11. November d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, beginnende öffentliche Gerichtsöffnung anberaumt; was zur Kenntniß der Gläubiger hiemit veröffentlicht wird. Waldebut, den 4. October 1869. Großh. bad. Kreisgericht. Jungmanns. Amann.

Bermischte Bekanntmachungen. 3.268. Labenburg. Steigerungsurkunde. Die gegen Benjamin Rindenschwens-

Frankfurt, 6. Oktbr. Staatspapiere. Per compt. 3 1/2 % Oblig. 93 1/2 b. G. 4 1/2 % do. 93 1/2 b. G. 5 % do. 93 1/2 b. G. 6 % do. 93 1/2 b. G. 7 % do. 93 1/2 b. G. 8 % do. 93 1/2 b. G. 9 % do. 93 1/2 b. G. 10 % do. 93 1/2 b. G. 11 % do. 93 1/2 b. G. 12 % do. 93 1/2 b. G. 13 % do. 93 1/2 b. G. 14 % do. 93 1/2 b. G. 15 % do. 93 1/2 b. G. 16 % do. 93 1/2 b. G. 17 % do. 93 1/2 b. G. 18 % do. 93 1/2 b. G. 19 % do. 93 1/2 b. G. 20 % do. 93 1/2 b. G. 21 % do. 93 1/2 b. G. 22 % do. 93 1/2 b. G. 23 % do. 93 1/2 b. G. 24 % do. 93 1/2 b. G. 25 % do. 93 1/2 b. G. 26 % do. 93 1/2 b. G. 27 % do. 93 1/2 b. G. 28 % do. 93 1/2 b. G. 29 % do. 93 1/2 b. G. 30 % do. 93 1/2 b. G. 31 % do. 93 1/2 b. G. 32 % do. 93 1/2 b. G. 33 % do. 93 1/2 b. G. 34 % do. 93 1/2 b. G. 35 % do. 93 1/2 b. G. 36 % do. 93 1/2 b. G. 37 % do. 93 1/2 b. G. 38 % do. 93 1/2 b. G. 39 % do. 93 1/2 b. G. 40 % do. 93 1/2 b. G. 41 % do. 93 1/2 b. G. 42 % do. 93 1/2 b. G. 43 % do. 93 1/2 b. G. 44 % do. 93 1/2 b. G. 45 % do. 93 1/2 b. G. 46 % do. 93 1/2 b. G. 47 % do. 93 1/2 b. G. 48 % do. 93 1/2 b. G. 49 % do. 93 1/2 b. G. 50 % do. 93 1/2 b. G. 51 % do. 93 1/2 b. G. 52 % do. 93 1/2 b. G. 53 % do. 93 1/2 b. G. 54 % do. 93 1/2 b. G. 55 % do. 93 1/2 b. G. 56 % do. 93 1/2 b. G. 57 % do. 93 1/2 b. G. 58 % do. 93 1/2 b. G. 59 % do. 93 1/2 b. G. 60 % do. 93 1/2 b. G. 61 % do. 93 1/2 b. G. 62 % do. 93 1/2 b. G. 63 % do. 93 1/2 b. G. 64 % do. 93 1/2 b. G. 65 % do. 93 1/2 b. G. 66 % do. 93 1/2 b. G. 67 % do. 93 1/2 b. G. 68 % do. 93 1/2 b. G. 69 % do. 93 1/2 b. G. 70 % do. 93 1/2 b. G. 71 % do. 93 1/2 b. G. 72 % do. 93 1/2 b. G. 73 % do. 93 1/2 b. G. 74 % do. 93 1/2 b. G. 75 % do. 93 1/2 b. G. 76 % do. 93 1/2 b. G. 77 % do. 93 1/2 b. G. 78 % do. 93 1/2 b. G. 79 % do. 93 1/2 b. G. 80 % do. 93 1/2 b. G. 81 % do. 93 1/2 b. G. 82 % do. 93 1/2 b. G. 83 % do. 93 1/2 b. G. 84 % do. 93 1/2 b. G. 85 % do. 93 1/2 b. G. 86 % do. 93 1/2 b. G. 87 % do. 93 1/2 b. G. 88 % do. 93 1/2 b. G. 89 % do. 93 1/2 b. G. 90 % do. 93 1/2 b. G. 91 % do. 93 1/2 b. G. 92 % do. 93 1/2 b. G. 93 % do. 93 1/2 b. G. 94 % do. 93 1/2 b. G. 95 % do. 93 1/2 b. G. 96 % do. 93 1/2 b. G. 97 % do. 93 1/2 b. G. 98 % do. 93 1/2 b. G. 99 % do. 93 1/2 b. G. 100 % do. 93 1/2 b. G.

Frankfurt, 6. Oktbr. Staatspapiere. Per compt. 3 1/2 % Oblig. 93 1/2 b. G. 4 1/2 % do. 93 1/2 b. G. 5 % do. 93 1/2 b. G. 6 % do. 93 1/2 b. G. 7 % do. 93 1/2 b. G. 8 % do. 93 1/2 b. G. 9 % do. 93 1/2 b. G. 10 % do. 93 1/2 b. G. 11 % do. 93 1/2 b. G. 12 % do. 93 1/2 b. G. 13 % do. 93 1/2 b. G. 14 % do. 93 1/2 b. G. 15 % do. 93 1/2 b. G. 16 % do. 93 1/2 b. G. 17 % do. 93 1/2 b. G. 18 % do. 93 1/2 b. G. 19 % do. 93 1/2 b. G. 20 % do. 93 1/2 b. G. 21 % do. 93 1/2 b. G. 22 % do. 93 1/2 b. G. 23 % do. 93 1/2 b. G. 24 % do. 93 1/2 b. G. 25 % do. 93 1/2 b. G. 26 % do. 93 1/2 b. G. 27 % do. 93 1/2 b. G. 28 % do. 93 1/2 b. G. 29 % do. 93 1/2 b. G. 30 % do. 93 1/2 b. G. 31 % do. 93 1/2 b. G. 32 % do. 93 1/2 b. G. 33 % do. 93 1/2 b. G. 34 % do. 93 1/2 b. G. 35 % do. 93 1/2 b. G. 36 % do. 93 1/2 b. G. 37 % do. 93 1/2 b. G. 38 % do. 93 1/2 b. G. 39 % do. 93 1/2 b. G. 40 % do. 93 1/2 b. G. 41 % do. 93 1/2 b. G. 42 % do. 93 1/2 b. G. 43 % do. 93 1/2 b. G. 44 % do. 93 1/2 b. G. 45 % do. 93 1/2 b. G. 46 % do. 93 1/2 b. G. 47 % do. 93 1/2 b. G. 48 % do. 93 1/2 b. G. 49 % do. 93 1/2 b. G. 50 % do. 93 1/2 b. G. 51 % do. 93 1/2 b. G. 52 % do. 93 1/2 b. G. 53 % do. 93 1/2 b. G. 54 % do. 93 1/2 b. G. 55 % do. 93 1/2 b. G. 56 % do. 93 1/2 b. G. 57 % do. 93 1/2 b. G. 58 % do. 93 1/2 b. G. 59 % do. 93 1/2 b. G. 60 % do. 93 1/2 b. G. 61 % do. 93 1/2 b. G. 62 % do. 93 1/2 b. G. 63 % do. 93 1/2 b. G. 64 % do. 93 1/2 b. G. 65 % do. 93 1/2 b. G. 66 % do. 93 1/2 b. G. 67 % do. 93 1/2 b. G. 68 % do. 93 1/2 b. G. 69 % do. 93 1/2 b. G. 70 % do. 93 1/2 b. G. 71 % do. 93 1/2 b. G. 72 % do. 93 1/2 b. G. 73 % do. 93 1/2 b. G. 74 % do. 93 1/2 b. G. 75 % do. 93 1/2 b. G. 76 % do. 93 1/2 b. G. 77 % do. 93 1/2 b. G. 78 % do. 93 1/2 b. G. 79 % do. 93 1/2 b. G. 80 % do. 93 1/2 b. G. 81 % do. 93 1/2 b. G. 82 % do. 93 1/2 b. G. 83 % do. 93 1/2 b. G. 84 % do. 93 1/2 b. G. 85 % do. 93 1/2 b. G. 86 % do. 93 1/2 b. G. 87 % do. 93 1/2 b. G. 88 % do. 93 1/2 b. G. 89 % do. 93 1/2 b. G. 90 % do. 93 1/2 b. G. 91 % do. 93 1/2 b. G. 92 % do. 93 1/2 b. G. 93 % do. 93 1/2 b. G. 94 % do. 93 1/2 b. G. 95 % do. 93 1/2 b. G. 96 % do. 93 1/2 b. G. 97 % do. 93 1/2 b. G. 98 % do. 93 1/2 b. G. 99 % do. 93 1/2 b. G. 100 % do. 93 1/2 b. G.

Frankfurt, 6. Oktbr. Staatspapiere. Per compt. 3 1/2 % Oblig. 93 1/2 b. G. 4 1/2 % do. 93 1/2 b. G. 5 % do. 93 1/2 b. G. 6 % do. 93 1/2 b. G. 7 % do. 93 1/2 b. G. 8 % do. 93 1/2 b. G. 9 % do. 93 1/2 b. G. 10 % do. 93 1/2 b. G. 11 % do. 93 1/2 b. G. 12 % do. 93 1/2 b. G. 13 % do. 93 1/2 b. G. 14 % do. 93 1/2 b. G. 15 % do. 93 1/2 b. G. 16 % do. 93 1/2 b. G. 17 % do. 93 1/2 b. G. 18 % do. 93 1/2 b. G. 19 % do. 93 1/2 b. G. 20 % do. 93 1/2 b. G. 21 % do. 93 1/2 b. G. 22 % do. 93 1/2 b. G. 23 % do. 93 1/2 b. G. 24 % do. 93 1/2 b. G. 25 % do. 93 1/2 b. G. 26 % do. 93 1/2 b. G. 27 % do. 93 1/2 b. G. 28 % do. 93 1/2 b. G. 29 % do. 93 1/2 b. G. 30 % do. 93 1/2 b. G. 31 % do. 93 1/2 b. G. 32 % do. 93 1/2 b. G. 33 % do. 93 1/2 b. G. 34 % do. 93 1/2 b. G. 35 % do. 93 1/2 b. G. 36 % do. 93 1/2 b. G. 37 % do. 93 1/2 b. G. 38 % do. 93 1/2 b. G. 39 % do. 93 1/2 b. G. 40 % do. 93 1/2 b. G. 41 % do. 93 1/2 b. G. 42 % do. 93 1/2 b. G. 43 % do. 93 1/2 b. G. 44 % do. 93 1/2 b. G. 45 % do. 93 1/2 b. G. 46 % do. 93 1/2 b. G. 47 % do. 93 1/2 b. G. 48 % do. 93 1/2 b. G. 49 % do. 93 1/2 b. G. 50 % do. 93 1/2 b. G. 51 % do. 93 1/2 b. G. 52 % do. 93 1/2 b. G. 53 % do. 93 1/2 b. G. 54 % do. 93 1/2 b. G. 55 % do. 93 1/2 b. G. 56 % do. 93 1/2 b. G. 57 % do. 93 1/2 b. G. 58 % do. 93 1/2 b. G. 59 % do. 93 1/2 b. G. 60 % do. 93 1/2 b. G. 61 % do. 93 1/2 b. G. 62 % do. 93 1/2 b. G. 63 % do. 93 1/2 b. G. 64 % do. 93 1/2 b. G. 65 % do. 93 1/2 b. G. 66 % do. 93 1/2 b. G. 67 % do. 93 1/2 b. G. 68 % do. 93 1/2 b. G. 69 % do. 93 1/2 b. G. 70 % do. 93 1/2 b. G. 71 % do. 93 1/2 b. G. 72 % do. 93 1/2 b. G. 73 % do. 93 1/2 b. G. 74 % do. 93 1/2 b. G. 75 % do. 93 1/2 b. G. 76 % do. 93 1/2 b. G. 77 % do. 93 1/2 b. G. 78 % do. 93 1/2 b. G. 79 % do. 93 1/2 b. G. 80 % do. 93 1/2 b. G. 81 % do. 93 1/2 b. G. 82 % do. 93 1/2 b. G. 83 % do. 93 1/2 b. G. 84 % do. 93 1/2 b. G. 85 % do. 93 1/2 b. G. 86 % do. 93 1/2 b. G. 87 % do. 93 1/2 b. G. 88 % do. 93 1/2 b. G. 89 % do. 93 1/2 b. G. 90 % do. 93 1/2 b. G. 91 % do. 93 1/2 b. G. 92 % do. 93 1/2 b. G. 93 % do. 93 1/2 b. G. 94 % do. 93 1/2 b. G. 95 % do. 93 1/2 b. G. 96 % do. 93 1/2 b. G. 97 % do. 93 1/2 b. G. 98 % do. 93 1/2 b. G. 99 % do. 93 1/2 b. G. 100 % do. 93 1/2 b. G.

Frankfurt, 6. Oktbr. Staatspapiere. Per compt. 3 1/2 % Oblig. 93 1/2 b. G. 4 1/2 % do. 93 1/2 b. G. 5 % do. 93 1/2 b. G. 6 % do. 93 1/2 b. G. 7 % do. 93 1/2 b. G. 8 % do. 93 1/2 b. G. 9 % do. 93 1/2 b. G. 10 % do. 93 1/2 b. G. 11 % do. 93 1/2 b. G. 12 % do. 93 1/2 b. G. 13 % do. 93 1/2 b. G. 14 % do. 93 1/2 b. G. 15 % do. 93 1/2 b. G. 16 % do. 93 1/2 b. G. 17 % do. 93 1/2 b. G. 18 % do. 93 1/2 b. G. 19 % do. 93 1/2 b. G. 20 % do. 93 1/2 b. G. 21 % do. 93 1/2 b. G. 22 % do. 93 1/2 b. G. 23 % do. 93 1/2 b. G. 24 % do. 93 1/2 b. G. 25 % do. 93 1/2 b. G. 26 % do. 93 1/2 b. G. 27 % do. 93 1/2 b. G. 28 % do. 93 1/2 b. G. 29 % do. 93 1/2 b. G. 30 % do. 93 1/2 b. G. 31 % do. 93 1/2 b. G. 32 % do. 93 1/2 b. G. 33 % do. 93 1/2 b. G. 34 % do. 93 1/2 b. G. 35 % do. 93 1/2 b. G. 36 % do. 93 1/2 b. G. 37 % do. 93 1/2 b. G. 38 % do. 93 1/2 b. G. 39 % do. 93 1/2 b. G. 40 % do. 93 1/2 b. G. 41 % do. 93 1/2 b. G. 42 % do. 93 1/2 b. G. 43 % do. 93 1/2 b. G. 44 % do. 93 1/2 b. G. 45 % do. 93 1/2 b. G. 46 % do. 93 1/2 b. G. 47 % do. 93 1/2 b. G. 48 % do. 93 1/2 b. G. 49 % do. 93 1/2 b. G. 50 % do. 93 1/2 b. G. 51 % do. 93 1/2 b. G. 52 % do. 93 1/2 b. G. 53 % do. 93 1/2 b. G. 54 % do. 93 1/2 b. G. 55 % do. 93 1/2 b. G. 56 % do. 93 1/2 b. G. 57 % do. 93 1/2 b. G. 58 % do. 93 1/2 b. G. 59 % do. 93 1/2 b. G. 60 % do. 93 1/2 b. G. 61 % do. 93 1/2 b. G. 62 % do. 93 1/2 b. G. 63 % do. 93 1/2 b. G. 64 % do. 93 1/2 b. G. 65 % do. 93 1/2 b. G. 66 % do. 93 1/2 b. G. 67 % do. 93 1/2 b. G. 68 % do. 93 1/2 b. G. 69 % do. 93 1/2 b. G. 70 % do. 93 1/2 b. G. 71 % do. 93 1/2 b. G. 72 % do. 93 1/2 b. G. 73 % do. 93 1/2 b. G. 74 % do. 93 1/2 b. G. 75 % do. 93 1/2 b. G. 76 % do. 93 1/2 b. G. 77 % do. 93 1/2 b. G. 78 % do. 93 1/2 b. G. 79 % do. 93 1/2 b. G. 80 % do. 93 1/2 b. G. 81 % do. 93 1/2 b. G. 82 % do. 93 1/2 b. G. 83 % do. 93 1/2 b. G. 84 % do. 93 1/2 b. G. 85 % do. 93 1/2 b. G. 86 % do. 93 1/2 b. G. 87 % do. 93 1/2 b. G. 88 % do. 93 1/2 b. G. 89 % do. 93 1/2 b. G. 90 % do. 93 1/2 b. G. 91 % do. 93 1/2 b. G. 92 % do. 93 1/2 b. G. 93 % do. 93 1/2 b. G. 94 % do. 93 1/2 b. G. 95 % do. 93 1/2 b. G. 96 % do. 93 1/2 b. G. 97 % do. 93 1/2 b. G. 98 % do. 93 1/2 b. G. 99 % do. 93 1/2 b. G. 100 % do. 93 1/2 b. G.

Frankfurt, 6. Oktbr. Staatspapiere. Per compt. 3 1/2 % Oblig. 93 1/2 b. G. 4 1/2 % do. 93 1/2 b. G. 5 % do. 93 1/2 b. G. 6 % do. 93 1/2 b. G. 7 % do. 93 1/2 b. G. 8 % do. 93 1/2 b. G. 9 % do. 93 1/2 b. G. 10 % do. 93 1/2 b. G. 11 % do. 93 1/2 b. G. 12 % do. 93 1/2 b. G. 13 % do. 93 1/2 b. G. 14 % do. 93 1/2 b. G. 15 % do. 93 1/2 b. G. 16 % do. 93 1/2 b. G. 17 % do. 93 1/2 b. G. 18 % do. 93 1/2 b. G. 19 % do. 93 1/2 b. G. 20 % do. 93 1/2 b. G. 21 % do. 93 1/2 b. G. 22 % do. 93 1/2 b. G. 23 % do. 93 1/2 b. G. 24 % do. 93 1/2 b. G. 25 % do. 93 1/2 b. G. 26 % do. 93 1/2 b. G. 27 % do. 93 1/2 b. G. 28 % do. 93 1/2 b. G. 29 % do. 93 1/2 b. G. 30 % do. 93 1/2 b. G. 31 % do. 93 1/2 b. G. 32 % do. 93 1/2 b. G. 33 % do. 93 1/2 b. G. 34 % do. 93 1/2 b. G. 35 % do. 93 1/2 b. G. 36 % do. 93 1/2 b. G. 37 % do. 93 1/2 b. G. 38 % do. 93 1/2 b. G. 39 % do. 93 1/2 b. G. 40 % do. 93 1/2 b. G. 41 % do. 93 1/2 b. G. 42 % do. 93 1/2 b. G. 43 % do. 93 1/2 b. G. 44 % do. 93 1/2 b. G. 45 % do. 93 1/2 b. G. 46 % do. 93 1/2 b. G. 47 % do. 93 1/2 b. G. 48 % do. 93 1/2 b. G. 49 % do. 93 1/2 b. G. 50 % do. 93 1/2 b. G. 51 % do. 93 1/2 b. G. 52 % do. 93 1/2 b. G. 53 % do. 93 1/2 b. G. 54 % do. 93 1/2 b. G. 55 % do. 93 1/2 b. G. 56 % do. 93 1/2 b. G. 57 % do. 93 1/2 b. G. 58 % do. 93 1/2 b. G. 59 % do. 93 1/2 b. G. 60 % do. 93 1/2 b. G. 61 % do. 93 1/2 b. G. 62 % do. 93 1/2 b. G. 63 % do. 93 1/2 b. G. 64 % do. 93 1/2 b. G. 65 % do. 93 1/2 b. G. 66 % do. 93 1/2 b. G. 67 % do. 93 1/2 b. G. 68 % do. 93 1/2 b. G. 69 % do. 93 1/2 b. G. 70 % do. 93 1/2 b. G. 71 % do. 93 1/2 b. G. 72 % do. 93 1/2 b. G. 73 % do. 93 1/2 b. G. 74 % do. 93 1/2 b. G. 75 % do. 93 1/2 b. G. 76 % do. 93 1/2 b. G. 77 % do. 93 1/2 b. G. 78 % do. 93 1/2 b. G. 79 % do. 93 1/2 b. G. 80 % do. 93 1/2 b. G. 81 % do. 93 1/2 b. G. 82 % do. 93 1/2 b. G. 83 % do. 93 1/2 b. G. 84 % do. 93 1/2 b. G. 85 % do. 93 1/2 b. G. 86 % do. 93 1/2 b. G. 87 % do. 93 1/2 b. G. 88 % do. 93 1/2 b. G. 89 % do. 93 1/2 b. G. 90 % do. 93 1/2 b. G. 91 % do. 93 1/2 b. G. 92 % do. 93 1/2 b. G. 93 % do. 93 1/2 b. G. 94 % do. 93 1/2 b. G. 95 % do. 93 1/2 b. G. 96 % do. 93 1/2 b. G. 97 % do. 93 1/2 b. G. 98 % do. 93 1/2 b. G. 99 % do. 93 1/2 b. G. 100 % do. 93 1/2 b. G.

Frankfurt, 6. Oktbr. Staatspapiere. Per compt. 3 1/2 % Oblig. 93 1/2 b. G. 4 1/2 % do. 93 1/2 b. G. 5 % do. 93 1/2 b. G. 6 % do. 93 1/2 b. G. 7 % do. 93 1/2 b. G. 8 % do. 93 1/2 b. G. 9 % do. 93 1/2 b. G. 10 % do. 93 1/2 b. G. 11 % do. 93 1/2 b. G. 12 % do. 93 1/2 b. G. 13 % do. 93 1/2 b. G. 14 % do. 93 1/2 b. G. 15 % do. 93 1/2 b. G. 16 % do. 93 1/2 b. G. 17 % do. 93 1/2 b. G. 18 % do. 93 1/2 b. G. 19 % do. 93 1/2 b. G. 20 % do. 93 1/2 b. G. 21 % do. 93 1/2 b. G. 22 % do. 93 1/2 b. G. 23 % do. 93 1/2 b. G. 24 % do. 93 1/2 b. G. 25 % do. 93 1/2 b. G. 26 % do. 93 1/2 b. G. 27 % do. 93 1/2 b. G. 28 % do. 93 1/2 b. G. 29 % do. 93 1/2 b. G. 30 % do. 93 1/2 b. G. 31 % do. 93 1/2 b. G. 32 % do. 93 1/2 b. G. 33 % do. 93 1/2 b. G. 34 % do. 93 1/2 b. G. 35 % do. 93 1/2 b. G. 36 % do. 93